



IMO 2020: Verschärfte Schwefelgrenzwerte für die Schifffahrt

Nicht gut genug Seite 7

Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“

Schluss mit Blauem Bullshit Seite 19

Lieferkettengesetz – aber wie? Seite 23

Agenda-2030-Euphorie verfliegen Seite 27

Unsere Themen
Unsere Themen

„Cape Leonidas“ – Havarie-Ursache: Meeresumweltschutz? Seite 16

Ausbildung – Kein Nachwuchs für die Seefahrt? Seite 17

Globaler Schiffbau | Ölbohrung im Watt? | Minensprengung Ostsee | Küstenautobahn und Klimaschutz

Bundesmarine ignoriert beharrlich Belange des Naturschutzes

Minensprengung sorgt für Zündstoff

VON STEFAN NEHRING*

Froh gelaunt startete eine Gruppe Angler am 29. August 2019 an Bord des Motorschiffs „Einigkeit“ in Richtung Fehmarnbelt. Ihr Törn wurde aber jäh gestoppt. Gewaltige Detonationen erschütterten das ganze Schiff (1): Wenige Seemeilen entfernt war die Bundesmarine einmal wieder auf ihre ganz eigene Art und Weise im Einsatz.

Schon seit langem versucht die Bundeswehr mit ihren Teilstreitkräften Heer, Luftwaffe und Marine, ihr Ansehen in der Öffentlichkeit zu verbessern. Dazu gehören auch ihre selbst verordneten „grünen“ Grundsätze, festgelegt in der Ende 2007 durch den damaligen Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) in Kraft gesetzten „Grundsatzweisung für den Umweltschutz der Bundeswehr“ (2). Danach sieht sich die Bundeswehr in einer selbst ernannten „Vorbildfunktion“ und verspricht: „Die Bundeswehr hat als staatliche Organisation die Pflicht, das Umweltrecht und die umweltpolitischen Vorgaben der Bundesregierung vorbildlich zu erfüllen. Sie bemüht sich um umweltgerechtes Planen und Handeln auch dort, wo rechtliche und politische Vorgaben dieses – noch – nicht fordern.“ Und ergänzend wird zugesichert: „Die Bundeswehr folgt dem Vorsorgeprinzip als umweltpolitischem Handlungsgrundsatz der Bundesregierung.“

Aber wie so oft: Papier ist geduldig und die Praxis sieht oft ganz anders aus.

Millionen Tonnen Altmunition lagern in Nord- und Ostsee, eine tödliche Gefahr für Mensch und Umwelt. Nur: „Der Staat hat das Problem 50 Jahre negiert“, wie aktuell Schleswig-Holsteins Umweltminister Jan Philipp Albrecht (Grüne) mahnend feststellt (3). Umso mehr gilt es jetzt, staatlicherseits ab sofort verantwortungsvoll, zielgerichtet und angemessen zu handeln. Bis dahin ist es aber noch ein langer Weg, wie der aktuell zufällig publik gewordene Vorfall von Minensprengungen im Fehmarnbelt zeigt.

Als die Angler die über UKW-Kanal 16 durchgefunkteten Koordinaten der Unterwassersprengungen auf ihrer Karte markierten, wunderten sie sich: „Das Areal befindet sich mitten in einer Schutzzone nordwestlich von Fehmarn“ (1). Zum Glück schalteten die Angler die Medien ein, um über ihre Erlebnisse zu berichten. Denn ansonsten hätten die Öffentlichkeit und, was noch viel erstaunlicher ist, der behördliche Naturschutz davon wahrscheinlich nie erfahren.

Das Naturschutzgebiet (NSG) Fehmarnbelt umfasst einen schmalen Streifen der

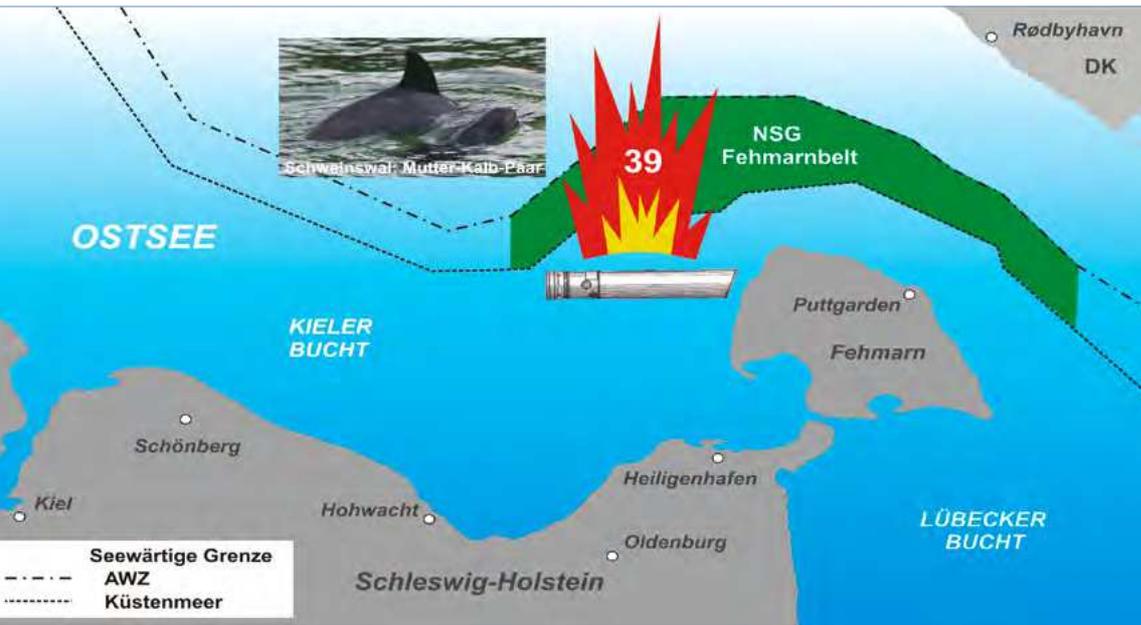
deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) bei Fehmarn und ist gleichzeitig ein als FFH-Gebiet ausgewiesenes Meeresschutzgebiet. Die Schutzgebietsverordnung legt dazu unmissverständlich fest: „Zum Schutz der (...) genannten Arten ist insbesondere erforderlich die Erhaltung (...) des Gebietes als störungsarmes und weitgehend von lokalen Verschmutzungen unbeeinträchtigt Nahrung- und Migrationshabitat der Schweinswale und Seehunde und Fortpflanzungs- und Aufzuchtshabitat für Schweinswale“ (4). Unterwassersprengungen stehen diesem Schutzzweck diametral entgegen und veranlassten die Grünen im Bundestag, eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung zur Klärung des Sachverhalts zu richten. Kurz vor Redaktionsschluss dieser WATERKANT-Ausgabe wurde die Antwort übermittelt, die jedoch die meisten Fragen inhaltlich unbeantwortet lässt (5). Lapidar erklärt die Bundesregierung, dass eine abschließende Beantwortung noch herbeigeführt werden solle. Man werde erneut auf die Fragesteller zukommen.

Die wenigen kurzen Ausführungen und Antworten zeichnen aber schon ein sehr gutes Bild vom Umgang mit Altmunition in Meeresschutzgebieten. Laut Bundesregierung wurden 2016 im Rahmen der Überwachung der deutschen Seewege etwa 80 Kontakte an Munitionsalasten und Kampfmitteln im Seegebiet vor Fehmarn geortet, von denen bislang 46 als britische Grundminen (Typen Mark 1-7) identifiziert wurden. Ein Gutachten habe ergeben, dass von diesen Minentypen aufgrund der Alterungsprozesse des verbauten Sprengmittels ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Leib und Leben der in der Seeschifffahrt tätigen Personen ausgehe. 24 dieser während des Zweiten Weltkrieges von Flugzeugen abgeworfenen Seeminen seien durch den Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein „sprengtechnisch behandelt“ worden. Warum die Bundesregierung nicht die Formulierung „sprengtechnisch entschärft“ aus dem diesbezüglichen Bericht des Bund-/Länder-Expertenkreises „Munition im

Zu Tausenden wurden britische Grundminen während des Zweiten Weltkriegs in Nord- und Ostsee eingebracht.

Foto: Stefan Nehring





Aktuelle Minensprengungen im NSG Fehmarnbelt gefährden Schweinswale und andere marine Schutzgüter. Graphik und Foto: Stefan Nehring

allein zwischen 2009 und 2014 in der Ostsee rund 300 Sprengungen ohne Blasenschleier durchgeführt hat (9).

Prekär ist ebenfalls die Antwort der Bundesregierung zur Einbindung des Naturschutzes im Vorfeld der Sprengungen. Nach Gesetzeslage muss die Beseitigung von Munition mit den Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltungen sowie den Naturschutzbehörden abgestimmt werden. Letztere wurden offensichtlich übergangen, obwohl sogar vorrangig ein Meeresschutzgebiet betroffen war.

Die Bundesregierung weist auf eine einzelfallbezogene Güterabwägung zwischen Gefahrenabwehr und Naturschutz: „Durch die Anwesenheit des NATO-Minenabwehrverbandes in dem entsprechenden Seegebiet bestand durch die gezielte Sprengung die sofortige Möglichkeit zur Abwehr von Gefahr für Leib und Leben“. In anderen Worten ausgedrückt: Deutsches und europäisches Naturschutzrecht stören dabei nur.

Das dieser Ansatz der falsche Weg ist, hat jetzt auch die Bundesregierung erkannt. Sie kündigt eine übergreifende Abstimmung mit betroffenen Behörden an, bei der Verwaltungsverfahren zum Umgang mit Munition im Meer überprüft und unter Berücksichtigung natur- und umweltschutzrechtlicher Belange weiterentwickelt werden sollen. Eine Einbindung des ehrenamtlichen Naturschutzes ist jedoch nicht geplant. ◀

Meer“ (6) übernommen hat, lässt Fragen offen. Möglicherweise galt es, in der Antwort jegliche Unstimmigkeit hinsichtlich der postulierten Gefahrenlage und der damit unabdingbaren Notwendigkeit einer Sprengung aller Seeminen zu vermeiden.

So wurden durch die Bundesmarine mit Unterstützung eines NATO-Minenabwehrverbandes nunmehr 42 der 46 britischen Seeminen gesprengt. 39 Sprengungen erfolgten „im NSG und NATURA-2000-Gebiet Fehmarnbelt“ und dabei „im Bereich der Vorkommen von unionsrechtlich (FFH-RL) geschützten marinen Lebensraumtypen (35 in Riffen und 4 auf Sandbänken)“. Auffällig ist, dass in der Antwort keine einzige Datumsangabe oder andere weitergehende Informationen zu den Sprengungen gemacht wurden. So bleibt unklar, wer auf wessen Einbindung und Weisung in welchem Rahmen wann und wo die einzelnen Sprengungen durchgeführt hat. Die Bundesregierung versichert zudem: „Die vier verbleibenden Minen sollen ebenfalls vernichtet werden“.

Die Antwort offenbart aber auch: Jede Sprengung im Meer tötet marines Leben, wie das Bundesamt für Naturschutz (BfN) aktuell vor Ort nachgewiesen hat. So seien durch eine einzelne Sprengung im Bereich eines streng geschützten Riffs „ein zirka fünf Meter breiter und 1,5 Meter tiefer Krater entstanden“ und „die vormals vorhandenen marinen Tiere und Pflanzen im Krater und in einem Umfeld von zirka zehn bis 30 Meter um den Krater zerstört“ worden.

Nach Fachliteratur haben die gefundenen Grundminen je nach Typ Ladungsgewichte zwischen 275 und 425 Kilogramm Sprengstoff. Zur Detonation gebracht, wird nicht nur das marine Leben im direkten Umfeld vernichtet, sondern die entstehenden Schall- und Schockwellen verursachen noch in vielen Kilometern Entfernung schwere Verletzungen bei Meeressäugern,

tauchenden Vögeln und Fischen. Sprengstoffe sind zudem hochgiftig für Mensch und Umwelt. Bei einer Detonation von Altmunition wird davon nur ein Teil vernichtet, der Rest bleibt einfach als Brocken auf dem Meeresboden liegen oder wird mehr oder weniger fein zerstäubt als „Giftwolke“ von Meerestieren wie Fischen und Muscheln aufgenommen und gelangt so auch in menschliche Nahrung.

Der Bundesregierung zufolge werden im Bereich des Fehmarnbelts seit Jahren die meisten Mutter-Kalb-Paare von Schweinswalen in der deutschen Ostsee gesichtet. Die Sprengungen hätten dabei gerade in der für die Fortpflanzung von Schweinswalen sensiblen Reproduktionszeit stattgefunden. Ob Tiere zu Schaden gekommen sind, konnte die Bundesregierung auf Grund fehlender Erkenntnisse nicht beantworten. Laut NABU sind jedoch 18 Totfunde dieser streng geschützten Meeressäuger im fraglichen Zeitraum bekannt geworden (7). Ob ein direkter Zusammenhang besteht, wird derzeit untersucht.

Die Bundesregierung versichert aber ohne vertiefende Belege, dass „die Bestimmungen der Bundeswehr zum Artenschutz sowie zu den Schutzzeiten und -zonen, einschließlich durchgeführter Vergrämnungsmaßnahmen, (...) eingehalten (wurden)“. So fehlt ein Verweis auf die oben erwähnte „Vorbildfunktion“ der Bundeswehr ebenso wie eine Beantwortung der dezidierten Fragen zur Vergrämnungstechnik. Offen bleibt auch die Frage, warum die Bundesmarine keinen Blasenschleier verwendet hat, mit dem der Todesradius einer Detonation um rund 90 Prozent reduziert werden kann. Selbst die Bundesregierung erkennt an, dass der Blasenschleier Stand der Technik (8) und bei Munitionsbeseitigungen durch Firmen in Offshore-Baufeldern vorgeschrieben ist. Das gilt aber nicht für die Bundeswehr, die

ANMERKUNGEN:

- * Kontakt per E-Mail: stefan-nehring@web.de
- 1. https://kurzlink.de/angler_fehmarn
- 2. Bundesministerium der Verteidigung: Grundsatzweisung für den Umweltschutz der Bundeswehr; Berlin, 2007.
- 3. https://kurzlink.de/50_jahre
- 4. https://kurzlink.de/ffh_belt
- 5. https://kurzlink.de/dbtg_fehmarn
- 6. https://kurzlink.de/mun_2016
- 7. https://kurzlink.de/nabu_todfunde
- 8. https://kurzlink.de/dbtg_sprengen
- 9. https://kurzlink.de/dbtg_marine

ANMERKUNGEN:

- * Kontakt per E-Mail: stefan-nehring@web.de
- 1. https://kurzlink.de/angler_fehmarn
- 2. Bundesministerium der Verteidigung: Grundsatzweisung für den Umweltschutz der Bundeswehr; Berlin, 2007.
- 3. https://kurzlink.de/50_jahre
- 4. https://kurzlink.de/ffh_belt
- 5. https://kurzlink.de/dbtg_fehmarn
- 6. https://kurzlink.de/mun_2016
- 7. https://kurzlink.de/nabu_todfunde
- 8. https://kurzlink.de/dbtg_sprengen
- 9. https://kurzlink.de/dbtg_marine